

Gemeinsame Erklärung
des Aufsichtsrates und des Vorstandes
der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts
zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der BSR AöR

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts erklären, dass den Empfehlungen des von ihnen beschlossenen Corporate Governance Kodex der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts in der Fassung vom 06. April 2011 entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll.

Berlin, den 16.12.2020

Für den Aufsichtsrat:



Ramona Pop

Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) AöR

Für den Vorstand:



Stephanie Otto



Werner Kehren



Martin Urban